

Ordnung zur Ehrung von Mitgliedern aus den Vereinen des KSB Wittmund e.V. für Verdienste um den Sport im Bereich des KSB Wittmund e.V.

§ 1

Die Ehrung erfolgt durch Verleihung der Ehrennadel des Kreissportbundes Wittmund e.V. Sie ist einmalig. Damit verbunden ist die Verleihung einer Ehrenurkunde.

§ 2

Für die Verleihung ist eine aktive Mitarbeit von 20 Jahren im Bereiche des Sports im Verein oder (und) über die Vereinsebene hinaus erforderlich.

§ 3

Vorschläge sind an den KSB zu richten. Dem Vorschlag beizufügen sind entsprechende Unterlagen über den zu ehrenden Sportler.

Antragsteller können sein:

- der Mitgliedverein***
- der Fachverband***
- der KSB- Vorstand***

§ 4

Über die Verleihung entscheidet der Vorstand des KSB Wittmund e.V.

§ 5

Die Verleihung wird vom 1. Vorsitzenden oder einem Mitglied des erweiterten Vorstandes des Kreissportbundes Wittmund e.V. vorgenommen.

Beraten und beschlossen in der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 08. September 1981